

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

SONDERBAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 4 BAUNVO)

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)

WASSERFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB)

GRNZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 9. ÄNDERUNG

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 07.03.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 3 vom 30.03.2002 erfolgt.

Hansestadt Stralsund, den 10. Feb. 2006

Der Oberbürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 12.04.2002 beteiligt worden.

Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006

Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Auswahnges vom 09.04.2002 bis 13.05.2002 durchgeführt worden.

Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006

Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.04.02 und 17.03.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006

Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 27.02.2003 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006

Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 31.03.2003 bis zum 06.05.2003 während der folgenden Zeiten (24 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsinst von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 3 vom 22.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006

Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 03.02.2006 mitgeteilt worden.

Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006

Der Oberbürgermeister
8. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 02.02.2006 durch die Bürgerschaft festgelegt.

Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006

Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.05.2006, AZ VIII-2306-Sr12-Mr-05200 (9. Ad.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Hansestadt Stralsund, den 29. Mai 2006

Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den

Der Oberbürgermeister
11. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.

Hansestadt Stralsund, den 29. Mai 2006

Der Oberbürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für die zwischen Ziegegrabenbrücke und Südhafen am Stralsund gelegene Teilfläche, sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.05.06 im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Hansestadt Stralsund, den 29. Juni 2006

Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN

RECHTSWIRKSAM AB: 03.06.2006

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DIE TEILFLÄCHE ZWISCHEN VOLKSWERFT UND
FRANKENSIEDLUNG AM STRALSUND

STAND: SEPTEMBER 2005